

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Ralf Niedmers, Stephan Gamm,
Sandro Kappe, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

Betr.: Leben retten an der Elbe: SPD und Grüne müssen endlich mehr tun!

„Jeden Sommer sterben in Hamburg Menschen beim Baden in der Elbe. Häufig handelt es sich um Jugendliche, die die Gefahren des Schwimmens in der Elbe unterschätzen“ – so begann der im November 2023 gestellte Antrag „Leben retten: Mit Social-Media-Kampagne über die Gefahren des Badens in der Elbe aufklären!“ (Drs. 22/13635). Die Forderung: Vor der Badesaison 2024 dringend eine mehrsprachige Social-Media-Kampagne zu entwickeln und zu veröffentlichen, die für die Gefahren des Badens in der Elbe sensibilisiert und vor den Risiken warnt. Auf Aufklärungsarbeit zu verzichten, heiße weitere Todesfälle zu riskieren.

Einen Sommer später sind in Hamburg wieder Menschen ertrunken – unter anderem ein zehnjähriges Mädchen beim Baden am Blankeneser Elbstrand.

Hamburg ist eine Stadt am Wasser, gut erschlossene Strände laden zum Genießen und zur Erholung ein. Kinder spielen im Sand, die Eltern entspannen, die Wellen der Elbe laufen sanft auf den Strand – schnell vergessen sind mit dem Gezeitenstrom Elbe verbundene Risiken und Lebensgefahr, wenn das Wissen darum nicht fest verankert ist. Erst seit 2023 warnen neu aufgestellte Schilder stumm vor den Gefahren beim Baden in der Elbe – sie werden in der sommerlichen Idylle, die Gefahrlosigkeit suggeriert, kaum wahrgenommen.

Auch bei schönstem Wetter beträgt die Strömungsgeschwindigkeit der Elbe beim Einsetzen der Flut rund 4,5 Kilometer pro Stunde, mit der Elbvertiefung ist die Strömungsgeschwindigkeit deutlich erhöht worden. Ein guter Schwimmer schafft nur rund 3 Kilometer pro Stunde. Der Schwell vorbeifahrender Schiffe überspült immer wieder die Elbstrände. Der meist nicht sichtbare Sog zieht Badende schnell zur Strömung in die Fahrrinne. Ertrinkende in der Elbe sind wegen der schlechten Sichtverhältnisse kaum noch zu retten – sie werden zu spät gefunden. Und: Immer weniger Menschen in Hamburg können überhaupt schwimmen, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund haben das Schwimmen häufig nicht gelernt. Das Angebot an Schwimmunterricht reicht in Hamburg nicht aus. All diese Aspekte weisen dringlich darauf hin, dass es eines umfassenderen Schutzes vor den Risiken des Badens in der Elbe bedarf.

Hinzu kommt die zusätzliche, nicht sichtbare Gefahr der ausgebaggerten Fahrrinne, die bisher zu wenig Beachtung findet. Bei Niedrigwasser reicht das knietiefe Wasser, das zum Plantschen einlädt, bis zur Abrisskante des von der HPA errichteten Unterwasserbauwerks Fahrrinne. Der Boden fällt dort steil um 14,50 Meter ab – unter Nichtschwimmern tut sich ein tiefer Abgrund auf. Außerhalb des Wassers wäre eine solche Abrisskante ohne Zweifel gesichert. An der Elbe laufen und plantschen Kinder sorglos auf diese Gefahrenstelle zu – mit fatalen Folgen.

Der Bundesgerichtshof hat mit der sogenannten „Baggersee-Entscheidung“ bezüglich der Verkehrssicherungspflicht klar entschieden: Laut BGH muss die zuständige Behörde ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen, unabhängig davon, ob es sich um eine ausgewiesene Badestelle handelt oder nicht. Die „Baggersee-Entscheidung“

bezieht sich auf einen Fall, wo der „Badeverkehr“ an der Unglücksstelle (Tod eines Kindes durch Ertrinken) durch die Kommune unstreitig nicht eröffnet worden war. Gleichwohl nahm der BGH eine Verkehrssicherungspflicht an, denn der Seeboden fiel nach einem fünfmal 5 m großen Plateau (Wasserstand: 15 bis 20 cm) übergangslos bis auf 18 m steil ab. Die Kommune hätte nach Meinung des BGH damit rechnen müssen, dass Kinder die seichte Stelle – getäuscht durch das Flachwasser – zum Spielen aufsuchen würden, und hätte vor dieser Gefahrenstelle warnen müssen.

Die neu an der Elbe aufgestellten Schilder warnen nicht in ausreichendem Maße vor den Gefahren des Badens an der Elbe. Die zuständige Behörde muss in Anbetracht der Gesamtsituation und den tragischen Todesfällen der letzten Jahre nun endlich ihrer Verkehrssicherungspflicht angemessen nachkommen und eine umfassende Strategie entwickeln, die nachhaltig vor den Risiken des Badens in der Elbe schützt.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine umfassende Strategie mit einem zielgerichteten Maßnahmenpaket zu entwickeln, das nachhaltig vor den Risiken des Badens in der Elbe schützt;
2. schon vor der Badesaison 2025 eine umfassende und fortlaufende Kommunikationskampagne – insbesondere auf Social Media – zu starten, die regelmäßig vor den Risiken des Badens in der Elbe warnt;
3. regelmäßig in den Bildungsplänen der Schulen über die Besonderheiten und Gefahren des Tidegewässers Elbe aufzuklären;
4. dafür zu sorgen, dass im westlichen Strandabschnitt Blankeneses das Erklettern des Wracks Uwe verboten wird und auf die Lebensgefahr hingewiesen wird;
5. der Bürgerschaft bis zum 31.01.2025 hierzu zu berichten.